



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Folgen der Schließung des Amtsgerichts Kappeln

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Kosten (Baukosten, Umzug von Personal und Einrichtung etc.) waren zum Zeitpunkt der Einbringung des Gesetzentwurfes zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken (Landtagsdrucksache 16/769 vom 18.05.2006) im Zusammenhang mit der Schließung des Amtsgerichts Kappeln von der Landesregierung eingeplant?**
- 2. Wie haben sich die in Frage 1. aufgeführten Kosten entwickelt und wie begründet die Landesregierung ggf. gegebene Abweichungen zum ursprünglich geplanten Kostenrahmen?**

Antwort zu 1. und 2.:

Die Kostenplanung und -entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bauinvestitionskostenzuschuss:

Für Umbaumaßnahmen und Rückbau bei den betroffenen Gerichte waren 306.900 € eingeplant. Tatsächlich sind für Umbaumaßnahmen bei dem Amtsge-

richt Schleswig 303.852 € für Bau- und Baunebenkosten entstanden. Rückbaukosten für das Amtsgericht Kappeln sind nicht angefallen, da die Polizei als Nachmieter auf einen Rückbau verzichtet hat.

Mobiliar:

Für Mobiliar waren eingeplant 26.000 €, tatsächlich sind entstanden 10.256 €

Miete und Bewirtschaftungskosten:

Für das Gerichtsgebäude bestand ein Mietvertrag bis zum 31.12.2010, weshalb in die Planungen Mietzinszahlungen und (reduzierte) Bewirtschaftungskosten bis zu diesem Zeitpunkt eingestellt wurden.

Von den eingeplanten Mietzinszahlungen in Höhe von insgesamt 175.218 € sind tatsächlich 35.046 € angefallen, da die Polizei die Mietzinszahlungen ab dem 01.01.2008 übernommen hat und somit keine weiteren Mietzinszahlungen bis zum Vertragsablauf zu leisten sind.

Die eingeplanten (reduzierten) Bewirtschaftungskosten von 104.055 € sind tatsächlich nicht entstanden, da die Polizei diese bereits seit der Auflösung des Amtsgerichtes (seit dem 01.04.2007) übernommen hat.

Umzugskosten:

Umzugskosten wurden in Höhe von insgesamt 50.100 € eingeplant. Angefallen sind tatsächlich 47.877 €

Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung:

An Trennungsgeld/Umzugskosten waren im Zusammenhang mit der Auflösung des Amtsgerichts Kappeln eingeplant (anteilig ermittelt aus dem für alle Gerichte ermittelten Wert) rund 120.000 € für die Jahre 2007/2008; hiervon sind bisher 50.400 € abgeflossen. Bis einschließlich März 2008 sind noch Kosten zu erwarten.

IT-Kosten:

Die in der Planungsphase für alle Gerichte zusammen ermittelten Kosten lassen sich nicht auf die einzelnen aufzulösenden Standorte aufteilen. Erste Zwischenergebnisse zeigen, dass die angesetzten Kosten voraussichtlich unterschritten werden.

3. An welche Amtsgerichte ist wie viel Personal des ehemaligen Amtsgerichts Kappeln nach dessen Schließung überstellt worden?

Das Personal des ehemaligen Amtsgerichts Kappeln ist nach dessen Schließung wie folgt eingesetzt worden:

Richterinnen/Richter:

3 Richterinnen und Richter, darunter 1 Richter auf Probe, wurden bei dem Amtsgericht Schleswig eingesetzt und 1 Richterin bei dem Amtsgericht Eckernförde.

Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger:

3 Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger wurden bei dem Amtsgericht Schleswig und 1 Rechtspfleger wurde bei dem Amtsgericht Flensburg eingesetzt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Serviceeinheiten:

6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden bei dem Amtsgericht Schleswig, 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dem Amtsgericht Flensburg und 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dem Amtsgericht Eckernförde eingesetzt.

Wachtmeisterinnen/Wachtmeister:

Der Kappeler Wachtmeister wurde in Flensburg eingesetzt und gleichzeitig wurde 1 Flensburger Wachtmeister zum Amtsgericht Schleswig versetzt.

Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher:

2 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wurden bei dem Amtsgericht Schleswig und 1 Gerichtsvollzieherin bzw. Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht Flensburg eingesetzt.

Anzumerken ist, dass vor der Verlagerung alle Kappeler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Ortswünsche äußern konnten und allen Ortswünschen entsprochen werden konnte.

4. Hat sich die Schließung des Amtsgerichts Kappeln unter dem Gesichtspunkt der Bürgernähe bewährt und wenn ja, warum?

Durch die Schaffung größerer Amtsgerichte haben sich die Servicemöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger als einem wesentlichen Element der Bürgernähe verbessert. Denn durch die Zusammenlegung ist ein größerer Personalstamm geschaffen worden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Serviceeinheiten, die in der Regel die Hauptanlaufstelle für allgemeine Auskünfte sind, aber auch für den Bereich der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Auch bei Personalausfällen wegen Krankheit oder Urlaub stehen so kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

Auf der anderen Seite ist zu sehen, dass die Auflösung des Amtsgerichts Kappeln in einem Bezirk wie dem Landgerichtsbezirk Flensburg zu längeren Anfahrwegen für die Bürgerinnen und Bürger führen kann. Jedoch ist die Entfernung zu den aufnehmenden Amtsgerichten (AG Schleswig, AG Flensburg, AG Eckernförde) relativ gering und es bestehen gute Verkehrsverbindungen. Ergänzend ist anzumerken, dass das Amtsgericht Schleswig als das Gericht, welches den größten Teil des aufgelösten Amtsgerichtes Kappeln aufgenommen hat, mitgeteilt hat, dass es zu Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern wegen der Anfahrwege bisher nicht gekommen ist.

5. Wie haben sich die durchschnittlichen Verfahrensdauern im ehemaligen Amtsgerichtsbezirk Kappeln nach der Schließung des Amtsgerichts Kappeln im Vergleich zum Zustand vor der Schließung entwickelt?

Eine Benennung von durchschnittlichen Verfahrensdauern für den früheren Amtsgerichtsbezirk Kappeln ist hinsichtlich Zivil-, Familien- und Strafverfahren nicht möglich, weil eine gesonderte Erfassung dieser Verfahren nicht erfolgt.

Für den Bereich der Grundbuch-, Betreuungs- und Nachlasssachen, die den Großteil der Kontakte von Bürgerinnen und Bürgern mit den Amtsgerichten ausmachen, konnte das Amtsgericht Schleswig als das Gericht, welches den größten Teil des aufgelösten Amtsgerichtes Kappeln aufgenommen hat, mitteilen, dass eine tagfertige Bearbeitung dieser Sachen erfolgt und folglich Rückstände nicht bestehen. Demgegenüber bestand vor der Zusammenlegung bei dem Amtsgericht Kappeln beispielsweise in Grundbuchsachen ein Rückstand von bis zu 3 Monaten.